

EINGANG
29. März 2018
Stadtwerke Gengenbach
Werkleitung!



Baden-Württemberg
FINANZAMT OFFENBURG

Bürgermeisteramt
Gengenbach
Dg. 29. MRZ. 2018
Akten:
Abt.:

Finanzamt Offenburg · Postfach 14 40 · 77604 Offenburg

Stadtwerke Gengenbach
- Versorgungsbetriebe -
Postfach 001165
77717 Gengenbach

Offenburg 26.03.2018
Bearbeiterin Frau Sellmann
Telefon 0781 12026-1069

Aktenzeichen 14049/21406
SG 3/01
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadtwerke Gengenbach - Versorgungsbetriebe -

Name und Vorname bzw. Firma

Postfach 001165, 77717 Gengenbach

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 14049/21406
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE142583653 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 26.3.2021

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Die Bescheinigung vom 23.7.2015 verliert hiermit Ihre Gültigkeit.

26.03.2018

Datum



Sellmann

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).